



**Evangelisches Dekanat
Bergstraße**

**Vergabe von Zuschüssen an Gemeinden
in Kirchenmusik und Gemeindepädagogik aus Refinanzierungsmitteln**

1. Antragsberechtigung

Die Gemeinden des Dekanats Bergstraße können für besondere Projekte oder Veranstaltungen in der Gemeindepädagogik oder in der Kirchenmusik Anträge auf Zuschuss aus den Refinanzierungsmitteln stellen. Dabei werden vorrangig die Gemeinden des Dekanats gefördert, die keine personelle Unterstützung durch Dekanatsmitarbeitende in der Kirchenmusik oder im Gemeindepädagogischen Dienst erhalten. Anträge nachrangiger Gemeinden werden bei ausreichenden Mitteln jeweils nach dem 1. November eines Jahres in die Förderung aufgenommen. Der gemeindliche Stellenanteil des/der Dekanatsmitarbeitenden ist dabei unerheblich.

2. Antragstellung

Anträge werden vom Dekanatssynodalvorstand beschieden, nachdem dieser fachlichen Rat eingeholt hat. Dem Antrag sind Belege beizufügen, aus denen Zeitraum, Inhalt, Ausgaben und Einnahmen hervorgehen. Mehrjährige Projekte sind vorher zu beantragen; dem Antrag ist eine Beschreibung beizufügen, aus der zusätzlich Dauer und Ziel des Projektes ersichtlich sind. Der Antrag ist vom Kirchenvorstand zu unterzeichnen.

3. Kostenbeteiligung der Gemeinde

Die beantragende Gemeinde muss 50 % der tatsächlichen Projektkosten (abzüglich der Einnahmen) aufbringen. Einnahmen und Kollekten müssen im Regelfall zur Kostendeckung verwendet werden. Das Dekanat gewährt einen Zuschuss bis zu 50 % der anerkannten Kosten, falls eine Deckungslücke entstanden ist.

4. Freizeiten

Für Freizeiten (z.B. Chöre, Posaunenchor, Mitarbeiterschulungen) wird den Gemeinden zurzeit ein Zuschuss von 5 Euro pro Tag und Teilnehmer gewährt,

5. Höchstförderung

Der Zuschuss in der Kirchenmusik ist begrenzt auf bis zu 2.000 Euro pro Jahr und Gemeinde, in der Gemeindepädagogik werden bis Ende 2020 bis zu 2.500 Euro pro Jahr und Gemeinde gewährt. Längerfristige Projekte werden für die Dauer von höchstens drei Jahren jeweils im Rahmen der verfügbaren Mittel gefördert.

Die Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen für Gemeindepädagogik werden rückwirkend ab 1.1.2019 wie folgt ergänzt: Kirchengemeinden erhalten für Konfi-Fahrten einmal jährlich auf Antrag 3 €/Teilnehmende (Konfis und Teamer) / Tag für max. drei Tage / Jahr, wobei An- und Abreisetag voll gezählt werden. Im Antrag werden Ort und Zeitraum der Maßnahme genannt, dem Antrag wird eine Liste der Teilnehmenden beigelegt.

6. Auszahlung

Zur Auszahlung des Zuschussbetrages reichen Sie bitte nach Durchführung der Veranstaltung bzw. des Projekts einen schriftlichen Nachweis der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen im Dekanat ein.

Anträge sind zu richten an das

Evangelische Dekanat Bergstraße Ludwigstr.13, 64646 Heppenheim

Antragsformulare stehen auf der Webseite des Dekanats zum Herunterladen zur Verfügung:

<https://dekanat-bergstrasse.ekhn.de/arbeitsfelder/kirchenmusik.html>

<https://dekanat-bergstrasse.ekhn.de/arbeitsfelder/gemeindepaedagogik.html>

Sachbearbeiterin für die Kirchenmusik:

Ebba Röhrig

Telefon: 06252 / 6733-22

Telefax: 06252 / 6733-25

E-Mail: ebba.roehrig@ekhn.de

Sachbearbeiterin für die Gemeindepädagogik:

Sabina Geiger

Telefon: 06252 / 6733-10

Telefax: 06252 / 6733-25

E-Mail: sabina.geiger@ekhn.de

Stand/inhaltlich: 1.1.2019

Stand/redaktionell: 21.2.2023